



Zusammenarbeitsvereinbarung

zwischen

CURAVIVA Luzern

(Kantonalverband der Pflegeheime im Kanton Luzern) Bahnhofstrasse 7b, 6210 Sursee

und

der Luzerner Psychiatrie AG, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban nachstehend "lups"





I. Zweck und Ziel

Die beiden Vertragsparteien definieren mit dieser Vereinbarung ihre Zusammenarbeit. Insbesondere geht es um die Koordination der Dienstleistungen und um die Überprüfung und bei Bedarf der Verbesserung der Betreuungs- und Behandlungsqualität der gemeinsam zu betreuenden Menschen, um Aufenthalte in der stationären Psychiatrie und Einweisungen per fürsorgerische Unterbringung (FU) zu verhindern. Diese Zusammenarbeitsvereinbarung berücksichtigt die Planungsberichte Langzeit und Psychiatrie des Kantons Luzern.

II. Dienstleistungen

Diese Zusammenarbeitsvereinbarung regelt Umfang und Konditionen der Dienstleistung zwischen der CURAVIVA Luzern sowie ihren angeschlossenen Institutionen und der *lups* im Rahmen der Möglichkeiten und Ressourcen der *lups* und CURAVIVA Luzern.

A) Psychiatrische Konsilien in den Alters- und Pflegezentren des Kantons Luzern durch die *lups*

Alterspsychiatrische Konsilien für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner der Altersund Pflegezentren können bei der *lups* nach Rücksprache mit dem zuständigen betreuenden Heimarzt oder Hausarzt online angefordert werden:

Link Anmeldeformular

Anmeldung Konsilium Alterspsychiatrie - Luzerner Psychiatrie AG (lups.ch)

Zentrale Ansprechstelle:

Luzerner Psychiatrie AG I Memory Clinic Zentralschweiz Areal Kantonsspital 10, 6000 Luzern 16 E-Mail: memory.clinic@lups.ch Tel. 058 856 46 50

Die alterspsychiatrischen Konsilien werden in der Regel innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der schriftlichen Anmeldung durchgeführt. Die Konsiliarberichte gehen an den zuständigen Arzt und in Kopie, sofern der Patient/die Patientin resp. die Rechtsvertretung damit einverstanden ist, an die Leitung Pflegedienst des entsprechenden Altersund Pflegezentrums.

B) Unterstützung im Pflegebereich sowie Teamberatung, Fortbildungsangebote mit Fallberatung in den Teams, Coaching und Weiterbildung in den Alters- und Pflegezentren des Kantons Luzern durch die *lups*

Zur Unterstützung im Umgang mit Heimbewohnerinnen der Alters- und Pflegezentren des Kantons Luzern, die in schwierigen Situationen sind, kann eine spezifische pflegerische Beratung und Unterstützung bei der *lups* angefordert werden, insbesondere bei





KonsiliarpatientInnen und entlassenen ehemaligen stationären PatientInnen. Auf Anfrage der jeweiligen Institutionsleitung oder Leitung Pflegedienst sind auch interne Weiterbildungen, Teamberatung, Coaching für Mitarbeitende der Alters- und Pflegezentren möglich.

Zentrale Ansprechstelle:
Sekretariat Leitung Pflegedienst
Tel. 058 856 60 01
E-Mail: pflegedienstleitung@lups.ch

C) Psychiatrische Hospitalisationen

Sowohl notfallmässige als auch reguläre Hospitalisationen werden bei der

Anmeldung und Triage I Schafmattstrasse 1 | 4915 St. Urban Tel. 058 856 53 00 | Fax 058 856 53 01 E-Mail: anmeldung@lups.ch 24 Stunden, 7 Tage erreichbar

durch den/die einweisende/n Arzt/Ärztin angemeldet. Für die Anmeldung sind für die *lups* folgende Informationen dienlich:

- Welche medizinischen und/oder psychiatrischen Vorabklärungen wurden schon gemacht? Bitte bei der Anmeldung bereits Vorbefunde und Vorberichte beilegen.
- Beschreibung des Zustandsbildes, das zur Hospitalisation führt.
- In jedem Falle Angaben zur aktuellen Medikation (reguläre und Reserve).
- Ziele der Hospitalisation.

Link: Anmeldung Stationär Erwachsene - Luzerner Psychiatrie AG (lups.ch)

Ein Eintritt in die psychiatrische Klinik kann entweder freiwillig oder durch eine Fürsorgerische Unterbringung (FU) erfolgen. Die *lups* weist darauf hin, dass die Anordnung einer Fürsorgerischen Unterbringung bei nicht urteilsfähigen PatientInnen (beispielsweise dementen Patienten) unbedingt notwendig ist.

Die *lups* sieht die Überleitungsgespräche mit den Mitarbeitenden der Alters- und Pflegezentren als eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Behandlung der gemeinsamen Patienten. Diese sollen beim Eintritt des Patienten (in der Regel innerhalb der ersten Woche nach dem Eintritt) und vor dem Austritt des Patienten (in der Regel eine bis zwei Wochen vor geplantem Austritt) stattfinden. An beiden Zeitpunkten wird als Standard definiert, dass der Fallführende mit dem Haus- bzw. Heimarzt Kontakt aufnimmt. Die Bezugspflegeperson auf der Station nimmt telefonisch Kontakt zum Alters- und





Pflegezentrum auf und vereinbart ein Überleitungsgespräch mit den zuständigen Fachpflegenden aus dem Alters- und Pflegezentrum. Dabei wird auch auf die Möglichkeit, den Patienten durch das Personal des Alters- und Pflegezentrums auf der Station aufzusuchen, hingewiesen.

Bei längerem Verlauf (länger als 12 Wochen) sollen auch während der Behandlung Standortgespräche (in der Regel nach 6-8 Wochen) stattfinden. Diese können beidseitig angefordert werden.

Die Mitarbeitenden des Pflegedienstes der Stationen in St. Urban erstellen für den Austritt einen Bericht, aus dem das weitere Procedere hervorgeht und die Erfahrungen im Umgang mit dem/der Patienten/in mitgeteilt werden.

Die Alters- und Pflegezentren des Kantons Luzern verpflichten sich grundsätzlich, Patientinnen und Patienten, die unmittelbar vor dem Eintritt in die Luzerner Psychiatrie Heimbewohner/in im entsprechenden Alters- und Pflegezentrum waren, nach Abschluss der Hospitalisation wieder bei sich aufzunehmen

D) Behandlungsvereinbarung

Im Rahmen der psychiatrischen Hospitalisation bei PatientInnen, die wiederholt hospitalisiert werden müssen oder bei denen sich ein schwieriger Krankheitsverlauf zeigt, soll während der Hospitalisation eine Behandlungsvereinbarung getroffen werden, die auch einen Krisenplan beinhaltet. Die Behandlungsvereinbarung muss zusammen mit dem Patienten/der Patientin, dem Behandlungsteam der Stationären Dienste sowie dem Team des zuständigen Alters- und Pflegezentrums sowie dem betreuenden Psychiater/Hausarzt getroffen werden.

E) Seitenwechsel

Sowohl für die Mitarbeitenden der Luzerner Psychiatrie als auch für die Mitarbeitenden der Alters- und Pflegezentren des Kantons Luzern sind gegenseitige Seitenwechsel möglich. Diese Seitenwechsel werden zwischen den jeweiligen Leitungen Pflegedienst der Institution bzw. der *lups* vereinbart.

F) Regelmässige Treffen

Zwischen dem Vorstand inklusiv einer Vertretung von Seiten der Pflege von CURAVIVA Luzern, den ChefärztInnen, der Leitung Pflegedienst und den zwei leitenden ÄrztInnen für Alterspsychiatrie der *lups* finden einmal jährlich oder bei Bedarf Treffen statt, um sich einerseits gegenseitig über die aktuelle Entwicklung zu informieren und andererseits die Zusammenarbeit zu evaluieren und bei Bedarf zu optimieren. Die Treffen werden jeweils im November auf Einladung der *lups* stattfinden.





III. Kosten

Für die unter II aufgeführten Dienstleistungen der Luzerner Psychiatrie AG werden folgende Preise verrechnet:

A) Psychiatrische Konsilien in den Alters- und Pflegezentren des Kantons Luzern durch die *lups*

C) Psychiatrische Hospitalisationen

Sämtliche ärztliche und nicht-ärztliche Leistungen, die direkt am Patienten erbracht werden, werden von der *lups* direkt mit dem Krankenversicherer gemäss den entsprechenden, zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Tarifverträgen, welche die *lups* mit den Versicherern abgeschlossen hat, abgerechnet.

Zusätzlich werden den Alters- und Pflegezentren des Kantons Luzern für ambulante Leistungen (TARMED/TARDOC, Psychotherapietarif etc.) stets die Differenz vom jeweils gültigen Tarif, welcher für die *lups* mit der tarifsuisse ag vereinbart wurde und dem jeweils gültigen Taxpunktwert gemäss Abs. 23 des Tarifreglements der *lups* in Rechnung gestellt.

B) Unterstützung im Pflegebereich sowie Teamberatung, Fortbildungsangebote mit Fallberatung in den Teams, Coaching und Weiterbildung in den Alters- und Pflegezentren des Kantons Luzern durch die *lups*

Alle nicht über die Versicherer abrechenbaren Dienstleistungen inklusive Reisezeit werden zu einem Stundensatz von Fr. 250.00 abgerechnet. In der Reisezeit inbegriffen sind die Kilometerentschädigungen und allfällige effektive Kosten bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Es wird auf die Viertelstunde genau abgerechnet. Angebrochene Viertelstunden werden auf die nächste Viertelstunde aufgerundet.

Für die Dienstleistungen D) E) und F) fallen für die Alters- und Pflegezentren des Kantons Luzern keine Kosten an.

Die an die Krankenversicherer verrechneten Leistungen basieren auf den durch die lups vertraglich vereinbarten Tarifen. Entsprechende Tarifanpassungen tangieren diese Vereinbarung im gleichem Umfang.

Bei einer grundsätzlichen Änderung des Angebots und/oder Leistungen werden die Preise neu vereinbart.





IV. Zahlungsfrist von Rechnungen

Die Verrechnung der Dienstleistungen erfolgt laufend, mindestens quartalsweise. Die Rechnungen der *lups* sind innert 30 Tagen nach Faktura-Datum zur Zahlung fällig.

V. Kündigung

Diese Zusammenarbeitsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann innerhalb einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf ein Monatsende gekündigt werden.

VI. Anwendbares Recht

Als ergänzendes Recht gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

VII. Inkraftsetzung

Diese Vereinbarung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

St. Urban/Sursee, 01. Dezember 2024

Nadia Rohrer Präsidentin

CURAVIVA Luzern

Peter Schwegler Direktor/CEO

Luzerner Psychiatrie AG

Fridolin Schraner

Vorstand

URAVIVA Luzern

Martin Fluder

Leiter Pflege

Luzerner Psychiatrie AG